

Freiwillige Feuerwehr Horben

Bürgermeister Riesterer begrüßte hierzu den scheidenden Feuerwehrkommandanten Hans-Peter Amann, den neu gewählten Kommandanten Christian Brauner sowie die beiden Stellvertreter Ralf Kury und Herbert Lais. Des Weiteren hielt er Rückblick auf die Amtszeit von Hans-Peter Amann und nahm Bezug auf den bisherigen Werdegang sowie die zahlreichen Qualifikationen des neuen Kommandanten Christian Brauner.

Bürgermeister Riesterer dankte beiden Herren einerseits für das jahrelange Engagement für die Gemeindefeuerwehr sowie andererseits für die Bereitschaft, dieses wichtige Amt künftig auszuüben.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Bestellung des Feuerwehrkommandanten gemäß § 8 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg i. V. m. § 10 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Horben zu.



(von links: Hans-Peter Amann, Christian Brauner, Bürgermeister Markus Riesterer)

Luisenhöhe Horben; Grundsatzbeschluss zum Einstieg in das weitere planungsrechtliche Verfahren

Bürgermeister Riesterer wies zu Beginn darauf hin, dass der heutige Beschluss aus Verfahrenssicht nicht notwendig sei, dennoch halte er diesen für wichtig, um von vornherein für eine maximale Transparenz zu sorgen, auf welche auch im weiteren Verfahren Wert gelegt werden müsse. Er begrüßte hierzu die Herren Prof. Daseking, Vorsitzender des Preisgerichts sowie Dr. Fahle vom Planungsbüro für die Erstellung des Bebauungsplanes, welche ihrerseits das Projekt noch einmal ausführlich vorstellten.

Der Gemeinderat Horben beschloss für die weitere Planung des „Gesundheitsresort Schwarzwald Luisenhöhe“ den Entwurf des Büros Geis und Brantner, Freiburg zugrunde zu legen. Auf dieser Grundlage sollen die notwendigen planungsrechtlichen Verfahren eingeleitet werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit den Bauherren einen Kostenübernahmevertrag abzuschließen.

Neuregelung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG);

- Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG für Gemeinde Horben und die Jagdgenossenschaft Horben

Die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist seit geraumer Zeit im Umbruch. Dies hatte nunmehr zur Folge, dass im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 die Umsatzbesteuerung der juristischen Person des öffentlichen Rechts grundlegend geändert wurde.

Das bisherige Recht kann aber bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin angewandt werden. Hierzu muss gegenüber dem Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung bis zum 31. Dezember 2016 abgegeben

werden. Der Gemeinderat fasste den entsprechenden Beschluss auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bis zum 31.12.20120.

Bekanntgaben

- a) VAG Busanbindung Freiburg – Horben, Information über ein stattgefundenes Gespräch mit Vertretern der VAG Freiburg
- b) Umlagezahlung an das Grundbuchamt Merzhausen für das HH-Jahr 2016 i.H.v. 2.645,96 EURO
- c) Bekanntgabe, dass die Gemeinde Horben im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleiches für auswärtige Kinder einen Gebührenbescheid der Stadt Freiburg über ca. 30.300 € für das Jahr 2015 erhalten habe. Diese Kosten müsse die Gemeinde Horben für Horbener Kinder leisten, welche eine Kindertageseinrichtung in Freiburg besuchen.

Bürgermeister Riesterer hielt Rückblick auf das Jahr 2016 und dankte dem Gemeinderat, den Bürgermeisterstellvertretern sowie seinem Verwaltungs- und Bauhofteam für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er dankte den Bürgerinnen und Bürgern, welche sich zum Wohle der Gemeinde eingesetzt haben, der Freiwillige Feuerwehr, den Vereinen und der Kirchengemeinde sowie dem Helferkreis „Flüchtlinge“ für die tolle Unterstützung und die geleistete Arbeit im Jahr 2016. Abschließend wünschte Bürgermeister Riesterer allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2017.